



KOMMISSIONSVERTRAG

für den Verkauf von Kinder- Bekleidung und Artikel im Secondhand
zwischen

LILY Kinder-Secondhand
Alexandra Hanes e.U.
Alte Landstraße 3
5121 Ostermiething

– nachfolgend „Kommissionärin“ genannt –

und

Name / Kdnr.: _____

Adresse: _____

Telefon / E-Mail: _____

– nachfolgend „Kunde“ genannt –

§1 Vertragsgegenstand

Die Kommissionärin übernimmt Kinder- Bekleidung und Artikel zum Weiterverkauf im Namen und auf Rechnung der Kundin/des Kunden.

§2 Annahme der Ware

1. Pro Besuch werden maximal 30 Teile angenommen
2. Es werden ausschließlich Artikel angenommen, die:
 - Sauber und frisch gewaschen sind
 - Sich in einwandfreiem Zustand befinden
 - Keine Löcher, Flecken oder Beschädigungen aufweisen
 - Frei von Tierhaaren sind
3. Die Kommissionärin behält sich das Recht vor, Ware ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§3 Verkaufsdauer

Die Ware wird für einen Zeitraum von 4 Monaten zum Verkauf angeboten.
Nach Ablauf der Frist endet die Kommission automatisch.

§4 Preise und Verkauf

Die Verkaufspreise werden von der Kommissionärin festgelegt. Preisreduzierungen im Laufe der Verkaufsdauer sind zulässig.

§5 Provision und Auszahlung

Die Aufteilung des Verkaufserlöses erfolgt wie folgt:

- 50% Kunde
- 50% Kommissionärin

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich in bar. Eine Abrechnung erfolgt nach Ablauf der Verkaufsfrist oder auf Anfrage.

§6 Abholung nicht verkaufter Ware

Nicht verkaufte Ware muss innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Verkaufsfrist abgeholt werden. Erfolgt keine Abholung innerhalb dieser Frist, geht die Ware automatisch in das Eigentum der Kommissionärin über.

Es erfolgt keine Erinnerung oder Benachrichtigung durch die Kommissionärin. Die Einhaltung der Frist zur Abholung der nicht verkauften Ware liegt ausschließlich in der Verantwortung des Kunden/der Kundin.

§7 Haftung

1. Die Kommissionärin übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Ware (z. B. durch Kunden, höhere Gewalt).
2. Die Ware wird mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt.

§8 Hygiene und Sicherheit

Aus hygienischen Gründen werden keine stark verschmutzten oder beschädigten Artikel angenommen. Die Kommissionärin behält sich vor, Ware bei nachträglichem Mangel aus dem Verkauf zu nehmen.

§8 Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Es gilt österreichisches Recht.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Käuferin: _____

Unterschrift Verkäuferin: _____